

Steinbruch Zingel muss sein Abwasser reinigen

Schwyz Das Amt für Umweltschutz macht dem Steinbruch Zingel neue Auflagen: An zwei Entwässerungsstellen müssen Massnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes getroffen werden.

Andreas Seeholzer

Im Steinbruch Zingel am Lauerzersee wird Kieselkalk abgebaut. Diese Steine dienen als Untergrund verschiedenster Bauten. Beim Abbruch des Steins fällt je nach Wetter auch Abwasser an, das mit Kieselkalkschlamm durchsetzt ist.

Das Amt für Umweltschutz (Afu) forderte darum die Kibag AG auf, an zwei Entwässerungsstellen Massnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes zu treffen. Zurzeit liegt ein Baugesuch der Kibag auf, um den Auflagen des Afu gerecht zu werden. Kostenpunkt der Massnahmen: 140 000 Franken.

Wasser ist bei der Einlaufstelle getrübt

Die Kibag entwässert ihre Anlagen an zwei Entwässerungsstellen: einerseits in den Lauerzersee und andererseits in die Seewern.

Bei der Einleitstelle in den Lauerzersee wird vermehrt eine starke Trübung des eingeleiteten Abwassers festgestellt. «Bei Regenwetter ist hier von einem ständigen Eintrag von Feststoffen ins Gewässer auszugehen», heisst es dazu im Baugesuch. Um die Einleitstelle im Uferbereich ist ein unnatürlich starkes Wasserpflanzenwachstum sichtbar.



Der Steinbruch Zingel der Kibag AG wird in den Lauerzersee entwässert.

Bild: Andreas Seeholzer

Die mit trübem Regenwasser gefüllten Einlaufschächte sowie die oberflächlichen Rinnen innerhalb des Steinbruchareals deuten auf die Verschmutzung im Lauerzersee hin. In den zum Teil unbefestigten Materialumschlagplatz mischt sich Regenwasser mit Trübstoffen aus dem Kiesabbau und fliesst danach über Entwässerungsrinnen in Richtung Lauerzersee. Die Radwaschanlage hat auf die Trübung keinen Einfluss. Es handelt sich dort um ein geschlossenes System, das nicht an diese Entwässerungsableitung angeschlossen ist.

Einlauf in die Seewern wird ebenfalls saniert

Die Entwässerung des Betriebs- und Umschlagplatzes am Seemattliweg erfolgt unter der Autobahnbrücke in die Seewern. Es sind drei Einleitstellen vorhanden, wobei nur eine von der Firma Kibag AG stammt.

Die Kibag plant, den Betriebsplatz des Betonwerkes umfassend zu sanieren. Eine bestehende Regenwasserrinne beim Betriebsgebäude wurde bereits an einen Mineralölabscheider angeschlossen.

Die Ausführung der Entwässerungsprojekte ist für den Monat August dieses Jahres geplant.

Auf Zeckenbisse folgte der Rechtsstreit

Bundesgericht Eine Frau leidet nach einer Wanderung an Konzentrationsstörungen sowie an Kopf- und Muskelschmerzen. Doch weil sich nicht eindeutig klären lässt, ob Zecken die Symptome verursacht haben, stellt die Unfallversicherung die Zahlungen ein.

Nach einer Wanderung machte eine Frau aus dem Kanton Schwyz eine unliebsame Entdeckung: Zecken hatten sich in ihrer Haut verbissen, hinter dem rechten Ohr, an der linken Schulter, in der linken Kniekehle. Kleine Tiere, grosse Auswirkungen. Die Betroffene, die als kaufmännische Angestellte bei einer Gemeinde arbeitete, musste sich ärztlich behandeln lassen, fiel zeitweise aus.

Monate vergingen, die Beschwerden blieben – Muskelschmerzen, Kopfwheel, Konzentrationsstörungen, Gewichtsverlust. Im Juli 2017, über ein Jahr nach der verhängnisvollen Wanderung, attestierte ein Arzt eine volle Arbeitsunfähigkeit. Die Frau wurde wegen einer Borreliose, der am häufigsten von Zecken übertragenen Krankheit, behandelt. Die Unfall-

versicherung, die zu Beginn Heilbehandlung und Taggelder zahlte, stellte ihre Leistungen dennoch ein. Ihre Begründung: Die nach Januar 2017 aufgetretenen Beschwerden liessen sich nicht mehr auf die Zeckenbisse zurückführen.

Behandelnder Arzt war anderer Meinung

Dagegen setzte sich die Wanderin zur Wehr, erst vor dem Schwyzer Verwaltungsgericht, dann – als sie dort nicht erfolgreich war – vor dem Bundesgericht. Die Beträge für Behandlung und Taggelder seien ihr weiterhin auszus zahlen, verlangte sie in ihrer Beschwerde.

Die zentrale Frage, die das höchste Gericht des Landes zu klären hatte: Besteht zwischen den Zeckenbissen und

den Symptomen ein Kausalzusammenhang? Den medizinischen Gutachten kommt bei der Beantwortung eine wichtige Rolle zu. Allerdings weichen die Einschätzungen der involvierten Fachleute teilweise stark voneinander ab.

Der behandelnde Arzt war der Auffassung, die Infektion verursache länger anhaltende Beschwerden als von der Gegenseite behauptet. Ein weiterer Mediziner schloss zwar – anders als der Vertrauensarzt der Versicherung – einen kausalen Zusammenhang nicht aus, stellte im Januar 2017 aber auch keine durch die Infektion verursachte Krankheit fest. Weil damals die Untersuchung im Labor keinen Nachweis für die Erkrankung hervorgebracht hatte, beurteilte das Schwyzer Verwaltungsgericht den

Befund als schlüssig und nachvollziehbar, wonach diese nicht über den von der Versicherung angenommenen Zeitpunkt hinaus gedauert habe.

Nicht anerkannter Bluttest

Zwar wurden im Sommer 2017 in Deutschland Bluttests durchgeführt, welche die Position der Betroffenen stützten. Die angewendete Methode ist allerdings umstritten, nur eine Minderheit der Fachleute hält den Test für geeignet, um eine Borreliose-Infektion zu beweisen. Deshalb werden die Erkenntnisse aus dem Blutuntersuch von den Bundesrichtern nicht berücksichtigt. Es fehle dazu an «der medizinisch-wissenschaftlich breiten Anerkennung» der

Testmethode, lautet die Begründung im Urteil.

Trotz Bedenken des behandelnden Arztes stützen die Bundesrichter die Einschätzung der Vorinstanz, wonach kein kausaler Zusammenhang zwischen Beschwerden und Zeckenbissen besteht und weisen die Beschwerde der Frau ab. Für die Betroffene bedeutet dies nicht nur, dass sie kein Geld mehr von der Unfallversicherung erhält, sie muss auch noch die Gerichtskosten von 800 Franken übernehmen.

Manuel Bühlmann

Hinweis
Bundesgerichtsurteil 8C_835/2018 vom 23. April 2019

Kein Stein bleibt auf dem anderen

Schönenbuch Entlang der Suworowstrasse werden 110 Quadratmeter Trockenmauern nach ökologischen Grundsätzen erneuert.

Die Stiftung Umwelteinsätze Schweiz erneuert derzeit und nächstes Jahr insgesamt 110 Quadratmeter Trockenmauern im Auftrag der Gemeinde Schwyz entlang der Naturstrasse zwischen dem Weiler Oberschönenbuch und der Suworowbrücke. Dabei werden die schadhafte Mauern bis auf den Grund abgetragen und mit neuen Steinen aus dem nahen Steinbruch Unterschönenbuch neu aufgeschichtet. Intakte bewachsene Mauerabschnitte werden als wertvolle ökologische Nischen belassen. Die Arbeiten werden von Zivildienstleistenden ausgeführt. Die Kosten sind mit 100 000 Franken veranschlagt, wobei die Gemeinde mit nahezu 50 Prozent Subventionen vom Bund rechnen kann. (ste)



Werkmeister Alois Auf der Maur (rechts) und Markus Müller (Mitte), Spezialist für Trockenmauerbau, begutachten das Werk der «Zivis». Bild: Franz Steinegger

ANZEIGE



De Chasperli chunnt!

22. Mai 2019, 14/15/16 Uhr, Oktogon

Die Chasperligruppe Sapperlot aus Mollis spielt für Kinder ab 4 Jahren

Mo–Do 9–20 | Fr 9–21 | Sa 8–18
www.mythen-center.ch

Mythen Center Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN